



# HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2018

Plenum

## **Entschließungsantrag**

### **der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion**

#### **betreffend Politik für ein wirtschaftlich starkes Hessen von morgen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hessen als Land in der Mitte Deutschlands und Europas beste Voraussetzungen hat, Arbeitswelt und Wirtschaft von morgen zu gestalten und zu entwickeln. Dies bedarf einer aktiven Gestaltung, damit Fortschritt, Innovationen und neue Technologien zu Chancen für die gesamte Bevölkerung werden. Der Landtag betont: Wirtschaft dient der Gesellschaft - nicht umgekehrt.
2. Der Landtag stellt fest, dass es für eine zukunftsgerichtete, wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes aktiver Unterstützung seitens des Landes bedarf, um dauerhaft Wertschöpfung und gute Arbeit in Hessen zu fördern. Der Landtag bekräftigt, dass der öffentlichen Hand als Marktakteur eine besondere Verantwortung für die Nachfrage nach ökologischen und sozialen Angeboten in Industrie, Handwerk und Dienstleistung in unserem Land zukommt. Diesem Anspruch kommt die Landesregierung bislang nur unzureichend nach und versäumt somit, Potenziale in unserem Land angemessen zu fördern und zu unterstützen.
3. Der Landtag bekräftigt die Forderung nach einem effektiven Tariftreue- und Vergabegesetz mit wirkungsvollen Kontrollmechanismen, die Begrenzung von Subunternehmerketten und harten Strafen bei Vergabeverstößen. Das Tariftreue- und Vergabegesetz muss ein Instrument zur Wiederherstellung von Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und zur Durchsetzung von guter Arbeit für alle Arbeitenden sein. Das bisher geltende Tariftreue- und Vergabegesetz wird diesem Anspruch nicht gerecht.
4. Der Landtag betont, dass die Wirtschaftsförderinstrumente des Landes Hessen dem Anspruch zur Förderung von guter Arbeit nicht nachkommt. Deshalb fordert der Landtag, dass sämtliche Wirtschaftsförderinstrumente des Landes Hessen künftig soziale Kriterien wie die Tarifbindung und die innerbetriebliche Mitbestimmung mit Zuschlägen berücksichtigt.
5. Der Landtag stellt fest, dass zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes den Sozialpartnern aus Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen einerseits und Unternehmensführungen und Arbeitgeberorganisationen andererseits eine besondere Verantwortung zukommt. Um Themen wie den digitalen Wandel, Fragen der Fachkräfte- und Standortsicherung gemeinsam im Interesse von guter Arbeit und Wertschöpfung in Hessen beantworten zu können, braucht es einer Gleichbehandlung von bisher praktizierten arbeitgeberorientierten Beratungsangeboten des Landes Hessen mit arbeitnehmerorientierten Beratungsangeboten. Der Landtag betont, dass Beratungs- und Bildungseinrichtungen, insbesondere in den Bereichen Strukturwandel, Fachkräftesicherung und Digitalisierung dauerhaft und verlässlich durch das Land unterstützt werden müssen.
6. Der Landtag stellt fest, dass die aktuelle Landesregierung die Entwicklung des Industriestandorts Hessen nur unzureichend unterstützt. Der Landtag stellt fest, dass es eines gemeinsamen Zukunftsbündnisses Industrie Hessen, bestehend aus Unternehmen, Gewerkschaften, Staat und Wissenschaft, bedarf. Hierbei sollen die Zukunftsperspektiven des Industriestandorts Hessen besonders thematisiert und Weiterentwicklungen gemeinsam unterstützt und vorangetrieben werden. Dabei muss es auch darum gehen, die regionale Entwicklung und Digitalisierung der Unternehmen voranzutreiben.

7. Der Landtag bedauert, dass Hessen unter der amtierenden Landesregierung keine wesentlichen Verbesserungen für Unternehmensneugründungen und Start-ups organisiert hat. Die guten Rahmenbedingungen als Land im Herzen von Europa brauchen aktive und aktivierende Landesunterstützung. Start-up-Unternehmen sollen verstärkt gefördert werden, um den Wirtschaftsstandort Hessen zukunftsfähig zu gestalten.

Wiesbaden, 17. April 2018

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Eckert  
Barth  
Faeser  
Frankenberger  
Grüger  
Holschuh  
Weiß**